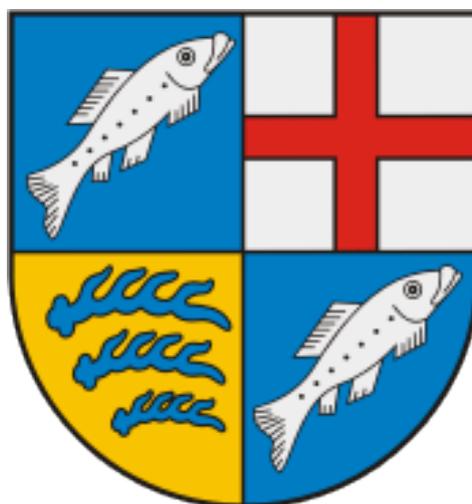


Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt
Örtliche Prüfung

Prüfungsbericht

Jahresabschluss 2015

des Eigenbetriebs
Eisenbahnverkehrsunternehmen EVU „seehäsle“



Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Allgemeine Bemerkungen zum Eigenbetrieb EVU	3
1.2	Rechtliche Grundlagen und Organisation des Eigenbetriebs EVU.....	3
1.2.1	Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs EVU	3
1.2.2	Organe und Betriebsleitung	4
1.2.3	Beschäftigte des Eigenbetriebs EVU	4
1.2.4	Organisation der Sonderkasse/Buchführung.....	4
1.3	Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang	4
1.3.1	Prüfungsauftrag	4
1.3.2	Gegenstand und Umfang der Prüfung 2015.....	4
1.4	Feststellung des letztjährigen Jahresabschlusses 2014	5
1.5	Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt	5
2	Prüfungsbemerkungen.....	6
2.1	Gewinn- und Verlustrechnung 2015	6
2.1.1	Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung.....	6
2.1.2	Prüfungsbemerkungen zur GuV.....	6
2.2	Einhaltung des Wirtschaftsplans 2015.....	7
2.2.1	Erfolgsplan.....	7
2.2.2	Vermögensplan	8
2.3	Liquiditätslage des Eigenbetriebs EVU.....	9
2.4	Bilanz zum Stichtag 31.12.2015	10
2.4.1	Entwicklung der Bilanz zum Vorjahr.....	10
2.4.2	Anlagevermögen.....	10
2.4.3	Umlaufvermögen	11
2.4.4	Eigenkapital	11
2.4.5	Kapitalzuschüsse und andere Zuwendungen Dritter	11
2.4.6	Rückstellungen	12
2.4.7	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12
2.4.8	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12
2.4.9	Sonstige Verbindlichkeiten.....	12
2.5	Anhang einschließlich Anlagennachweis	12
2.6	Lagebericht	13
2.7	Berichtswesen	13
2.8	Prüfung der Sonderkasse und der Buchführung	13
3	Schlussbemerkungen.....	15
4	Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen.....	16

1 Vorbemerkungen

1.1 Allgemeine Bemerkungen zum Eigenbetrieb EVU

Das Eisenbahnverkehrsunternehmen EVU „seehäse“ wurde am 10.12.2006 vom Landkreis Konstanz gegründet und war im ersten Betriebsjahr noch als Regiebetrieb im Kreishaushalt enthalten. Zum 01.01.2008 wurde das Verkehrsunternehmen aus dem Kreishaushalt ausgegliedert und wird seitdem als Eigenbetrieb EVU „seehäse“ (im Folgenden: Eigenbetrieb EVU) geführt.

Nach der Betriebssatzung ist der Zweck des Eigenbetriebs EVU die Beförderung von Personen im Öffentlichen Personennahverkehr. Der Eigenbetrieb ist dabei sowohl Eisenbahninfrastruktur- als auch Eisenbahnverkehrsunternehmen. Er ist zuständig für den Betrieb und die Instandhaltung der 2012 angekauften Gleisstrecke zwischen Stahringen und Stockach und erbringt Eisenbahnverkehrsleistungen im Personenverkehr auf der Strecke zwischen Radolfzell und Stockach. Mit den eigentlichen Verkehrsleistungen ist die Hohenzollerische Landesbahn AG (HzL) beauftragt.

Der Eigenbetrieb EVU ist ein Verlustbetrieb. Die jährlichen Verluste des Eigenbetriebs werden vom Landkreis als Trägerkörperschaft durch den Kreishaushalt ausgeglichen.

1.2 Rechtliche Grundlagen und Organisation des Eigenbetriebs EVU

1.2.1 Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs EVU

Das Eisenbahnverkehrs- und Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Landkreises stellt ein wirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 Abs. 1 GemO dar, das nach § 1 EigBG als Eigenbetrieb geführt werden kann. Als Eigenbetrieb stellt das EVU „seehäse“ eine nach außen hin rechtlich unselbstständige, aber im Innenverhältnis wirtschaftlich und organisatorisch vom Kreishaushalt getrennte selbstständige Einrichtung dar. Der Eigenbetrieb EVU wird dabei mit eigener Wirtschaftsführung und eigenem Rechnungswesen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen durch eine eigenständige Betriebsleitung außerhalb der allgemeinen Kreisverwaltung geführt.

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs EVU sind über die gesetzlichen Vorschriften (insbesondere EigBG und EigBVO) hinaus in der Betriebssatzung in der zuletzt geltenden Fassung vom 15.12.2008 geregelt.

Daneben sind die für Eisenbahnverkehrs- und Eisenbahninfrastrukturunternehmer geltenden Bestimmungen des § 9 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) zur grundsätzlichen Trennung der beiden Unternehmensbereiche und zur Rechnungslegung (insbesondere zum Aufstellen und Prüfen eines Jahresabschlusses und Lageberichts durch einen Wirtschaftsprüfer, zur getrennten Buchführung und Bilanzerstellung nach beiden Unternehmensbereichen und zur organisatorischen Trennung der beiden Unternehmensbereiche) zu beachten. Von den wesentlichen Anforderungen des § 9 AEG liegen aber aufgrund der Größe des Betriebs Befreiungen durch das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg vor.

1.2.2 Organe und Betriebsleitung

Die für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs zuständigen Organe sind der Kreistag, der Betriebsausschuss, der Landrat und die Betriebsleitung.

Die Aufgaben der Betriebsleitung für den Eigenbetrieb EVU werden nach der Betriebsatzung vom Leiter des Amtes für Nahverkehr und Straßen, Herrn Ralf Bendl, wahrgenommen.

Die Betriebsleitung verfügt kraft Gesetz über eigenständige Wirtschafts- und Entscheidungsbefugnisse anstelle des Landrats. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung (vergleichbar den in der Kreisverwaltung dem Landrat obliegenden Geschäften der laufenden Verwaltung), der Vollzug der Beschlüsse des Kreistags bzw. des Betriebsausschusses sowie die Vertretung des Landkreises in Angelegenheiten des Eigenbetriebs (§§ 5 und 6 EigBG).

1.2.3 Beschäftigte des Eigenbetriebs EVU

Der Eigenbetrieb EVU verfügt über kein eigenes Personal. Verwaltungsdienstleistungen werden für den Eigenbetrieb EVU von Mitarbeitern des Amtes für Nahverkehr und Straßen sowie von weiteren zentralen Dienststellen des Landratsamtes gegen Kostenersatz erbracht.

1.2.4 Organisation der Sonderkasse/Buchführung

Mit Organisationsverfügung des Landrats vom 19.12.2007 wurde zum 01.01.2008 für den Eigenbetrieb EVU eine Sonderkasse gemäß § 98 GemO eingerichtet. Die Aufgaben der Sonderkasse wurden der Kreiskasse als fremdes Kassengeschäft übertragen. Die Aufgaben der Kreiskasse beschränken sich dabei insbesondere auf die Sicherstellung des Zahlungsverkehrs und die Verwaltung der Kassenmittel.

Die Buchführung wird seit 2013 von Mitarbeitern des Amtes für Nahverkehr und Straßen besorgt. Verwendet wird das externe Buchführungsprogramm der Firma DATEV. Die Erstellung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte mit Unterstützung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schmid & Tritschler GmbH aus Singen.

1.3 Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang

1.3.1 Prüfungsauftrag

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) für die örtliche Prüfung beim Eigenbetrieb EVU ergibt sich aus § 48 LKrO i. V. m. § 111 Abs. 1 GemO und § 16 Abs. 2 EigBG.

1.3.2 Gegenstand und Umfang der Prüfung 2015

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2015 in der Fassung vom 15.03.2016 bestehend aus der Bilanz (§ 8 EigBVO), der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 9 EigBVO), dem Anhang (§ 10 Abs. 1 EigBVO) sowie dem Lagebericht (§ 11 EigBVO).

Dem RPA wurde für die Prüfung vorab am 06.04.2016 ein Entwurf des Jahresabschlusses überlassen. Der endgültige Jahresabschluss wurde von der Betriebsleitung fristgerecht am 17.05.2016 gemäß § 16 Abs. 2 EigBG innerhalb von sechs Monaten dem Landrat bzw. dessen Vertreter zur Weiterleitung an das RPA vorgelegt.

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat das RPA in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO den Jahresabschluss des Eigenbetriebs EVU vor der Feststellung durch den Kreistag innerhalb von vier Monaten daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung der Buchführung erfolgte unter Einbeziehung der Belege stichprobenweise. Insbesondere wurde auf die Vollständigkeit der Belege, die richtige Kontenzuordnung und Periodenabgrenzung sowie die ordnungsgemäße Feststellung und Anordnung der Belege geachtet.

Der Lagebericht wurde zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

1.4 Feststellung des letztjährigen Jahresabschlusses 2014

Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebs EVU wurde fristgerecht innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres durch den Kreistag in der Sitzung am 27.07.2015 festgestellt. Hierbei wurde beschlossen, den Jahresverlust von 1.344.689,18 EUR aus der Rücklage zu decken und den Betriebsleiter zu entlasten. Der Feststellungsbeschluss wurde nach § 16 Abs. 4 EigBG am 01.08.2015 ortsüblich bekanntgegeben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden in der Zeit vom 03.08.2015 bis 11.08.2015 öffentlich ausgelegt.

1.5 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Bisher wurde lediglich das erste Wirtschaftsjahr 2008 des Eigenbetriebs im Rahmen der vorletzten überörtlichen Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Landkreises Konstanz durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) geprüft. Auf den Bericht der GPA vom 20.09.2010 wird verwiesen.

Die Prüfung der weiteren Jahresabschlüsse ab 2009 durch die GPA ist für das Jahr 2016 vorgesehen.

2 Prüfungsbemerkungen

2.1 Gewinn- und Verlustrechnung 2015

2.1.1 Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung

Beim Eigenbetrieb EVU handelt es sich um einen dauerdefizitären Betrieb, der darauf angewiesen ist, dass die regelmäßig entstehenden Verluste von der Trägerkörperschaft, also aus dem Kreishaushalt, ausgeglichen werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) 2015 schließt mit einem Jahresverlust von 1.138.471,07 EUR ab. Damit ist der Jahresverlust gegenüber der Planung um rd. 125.700 EUR geringer ausgefallen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Verlust um rd. 206.200 EUR verringert. Insgesamt liegt der Jahresverlust aber, wie sich aus der nachfolgenden Tabelle ergibt, in etwa im Durchschnitt der vergangenen Jahre.

Entwicklung der Jahresverluste (in EUR)

Rechnungsjahr	Jahresverlust
2008	1.226.437,35
2009	1.384.242,29
2010	1.134.052,50
2011	1.132.468,60
2012	1.182.594,68
2013	1.095.357,89
2014	1.344.689,18
2015	1.138.471,07

Der gegenüber dem Vorjahr geringere Verlust ist im Wesentlichen auf um rd. 106.400 EUR höhere Zuschüsse (AEG, LEFG) und die um rd. 69.300 EUR geringeren Kosten für die Beförderung durch die Hohenzollerische Landesbahn AG zurückzuführen. Auf die zutreffenden Erläuterungen im Jahresabschluss unter Ziffer 4.2 (Darstellung des Geschäftsverlaufs 2015) wird hingewiesen.

Für den Ausgleich des Verlusts werden vom Landkreis unterjährig Vorauszahlungen geleistet und beim Eigenbetrieb EVU im Eigenkapital in der allgemeinen Rücklage angesammelt. Im Haushaltsplan 2015 des Landkreises war hierfür ein Betrag von 1.083.000 EUR veranschlagt, der in dieser Höhe auch abgerufen wurde. Der darüber hinaus verbleibende Verlust kann noch über vorhandene Rücklagenmittel aus Vorjahren abgedeckt werden (siehe Ziffer 2.4.4 des Berichts). Nach der vorgesehenen Beschlussfassung über den Jahresabschluss durch den Kreistag wird der Jahresverlust mit der angesammelten Rücklage verrechnet.

2.1.2 Prüfungsbemerkungen zur GuV

Die Darstellung der vorgelegten Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2015 entspricht den eigenbetriebsrechtlichen und handelsrechtlichen Vorgaben nach Formblatt 4 der EigBVO (Anlage 4 zu § 9 Abs. 1 EigBVO).

Die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen sind im Jahresabschluss im Anhang und im Lagebericht erläutert. Die stichprobenweise Prüfung ergab, dass die Aufwendungen und Erträge insgesamt sach- und periodengerecht den einzelnen Aufwands- und Ertragskonten zugeordnet wurden.

2.2 Einhaltung des Wirtschaftsplans 2015

2.2.1 Erfolgsplan

Die GuV schließt im Vergleich zur Planung mit rd. 165.000 EUR höheren Erträgen und mit rd. 39.000 EUR höheren Aufwendungen ab. Die Abweichungen zwischen dem Ergebnis in der GuV und den Planzahlen im Erfolgsplan 2015 stellen sich wie folgt dar:

Vergleich Erfolgsplan 2015 mit Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Umsatzerlöse	2.718.300	2.884.367	166.067
davon: Fahrgeldeinnahmen	734.000	743.799	9.799
davon: Zuschüsse nach AEG, LEFG u.ä.	1.311.000	1.457.245	146.245
sonstige betriebliche Erträge	10.500	9.235	-1.265
Zinsen und ähnliche Erträge	100	0	-100
Summe Erträge	2.728.900	2.893.602	164.702
Materialaufwand	3.834.700	3.887.409	52.709
davon: Instandhaltung	400.000	434.323	34.323
davon: Verkehrsleistungen HzL	3.282.700	3.321.356	38.656
Abschreibungen	25.000	23.310	-1.690
sonstige betriebliche Aufwendungen	120.400	109.979	-10.421
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.000	11.375	-1.625
Summe Aufwendungen	3.993.100	4.032.073	38.973
Jahresergebnis	-1.264.200	-1.138.471	125.729

Bei den höheren Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um höhere Zuschüsse von rd. 47.500 EUR, insbesondere aus einem Sonderprogramm zum LEFG für die Sanierung des Durchfahrtsgleises Stockach, und um eine rückwirkende Nachzahlung aus dem Ausgleichstopf für Ausbildungsverkehre nach dem AEG von rd. 98.600 EUR.

Für die Instandhaltung der Gleisanlagen sind Mehraufwendungen von rd. 34.300 EUR angefallen. Für die Verkehrsleistungen durch die HzL sind Mehraufwendungen von rd. 38.600 EUR entstanden.

Nach § 15 Abs. 2 Satz 1 EigBG bedürfen erfolgsgefährdende Mehraufwendungen des Erfolgsplans der Zustimmung des Betriebsausschusses, sofern sie nicht unabweisbar sind. Die Mehraufwendungen für die Instandhaltung und für die Verkehrsleistungen der HzL wurden durch die höheren Umsatzerlöse gedeckt, sodass ein gegenüber der Planung um rd. 125.700 EUR geringerer Jahresverlust entstanden ist. Insofern kann bestätigt werden, dass 2015 keine zustimmungspflichtigen Mehraufwendungen entstanden sind.

Insgesamt kann zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen auf die zutreffenden Erläuterungen im Lagebericht des Jahresabschlusses verwiesen werden.

2.2.2 Vermögensplan

Der Vermögensplan schließt mit einem Finanzierungsmittelfehlbetrag von 209.812 EUR ab, der aus erübrigten Mitteln aus den Vorjahren gedeckt wird. Geplant war ein Finanzierungsmittelfehlbetrag von 188.500 EUR. In der folgenden Tabelle sind die Abweichungen des Ergebnisses zum Vermögensplan dargestellt.

Vergleich Vermögensplan mit Ergebnis 2015 (in EUR)

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Plan	Ergebnis	Abweichung
Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	0	279.491	279.491
Jahresverlust	1.264.200	1.138.471	-125.729
Auflösung Ertragszuschüsse	8.300	9.123	823
Tilgung von Krediten	24.000	21.036	-2.964
Summe Finanzierungsbedarf:	1.296.500	1.448.122	151.622
Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Plan	Ergebnis	Abweichung
Zuführung zur Rücklage (Verlustausgleich)	1.083.000	1.083.000	0
Zuweisungen und Zuschüsse	0	85.000	85.000
Kredite	0	47.000	47.000
Abschreibungen und Anlagenabgänge	25.000	23.310	-1.690
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	188.500	209.812	21.312
Summe Finanzierungsmittel:	1.296.500	1.448.122	151.622

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber der Planung hängen mit den deutlich höheren Kosten für den Bau des Erdtanks für die Tankstelle des Eigenbetriebs EVU in Stockach zusammen. Für diese Maßnahme stand ein aus dem Vorjahr übertragener Planansatz von nur noch rd. 34.000 EUR zur Verfügung. Tatsächlich sind im Wirtschaftsjahr 2015 aber Kosten in Höhe von 279.491 EUR angefallen. Insgesamt hat der Einbau des Erdtanks damit über 292.000 EUR gekostet (2014 rd. 13.000 EUR, 2015 rd. 279.000 EUR). Unter Berücksichtigung des aus dem Vorjahr übertragbaren Planansatzes sind in 2015 damit Mehrausgaben von rd. 245.000 EUR entstanden.

Nach § 15 Abs. 2 EigBG bedürfen Mehrausgaben des Vermögensplans, die für das einzelne Vorhaben erheblich sind, der Zustimmung des Betriebsausschusses. Im Betriebsausschuss wurde regelmäßig über die Kostenentwicklung der Maßnahme berichtet. Zuletzt wurden im Betriebsausschuss vom 15.09.2015 die voraussichtlichen Gesamtkosten von 291.000 EUR dargestellt und diesen zugestimmt.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgte durch eine Kreditaufnahme über die noch zur Verfügung stehende Kreditermächtigung aus dem Jahr 2014 von 47.000 EUR und einem nicht eingeplanten Zuschuss nach dem LGVFG von 85.000 EUR. Die restlichen Kosten von rd. 160.000 EUR wurden durch Eigenmittel finanziert. Dies war möglich, da zum einen der Jahresverlust um rd. 125.000 EUR geringer ausgefallen ist und daneben noch weitere erübrigte Mittel aus Vorjahren zur Verfügung standen.

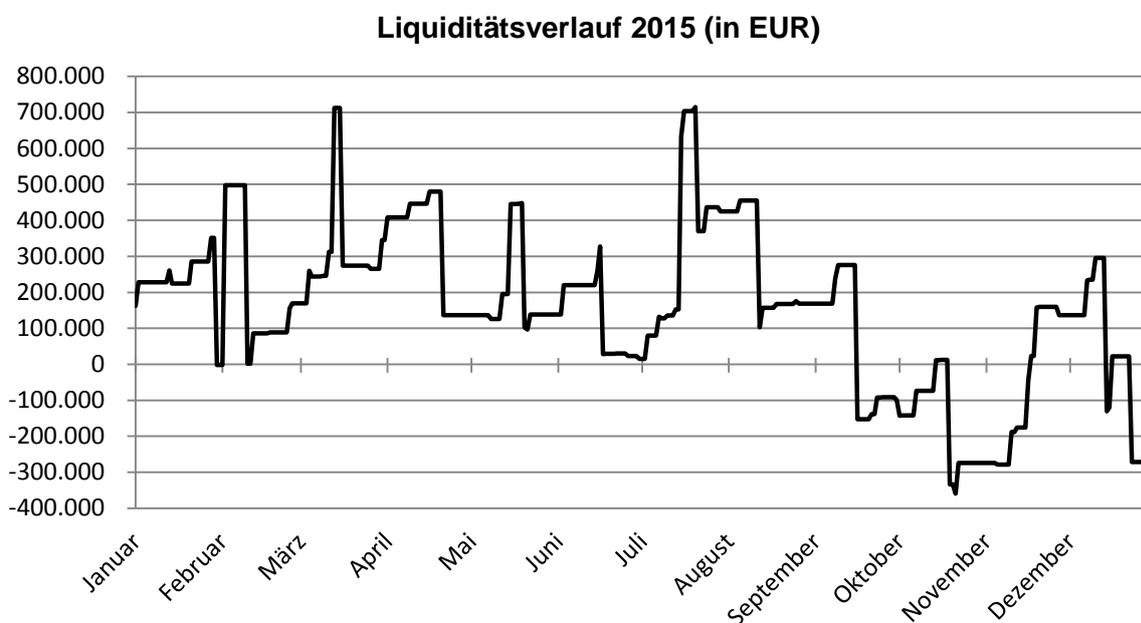
Insgesamt wurden 2015 zum Ausgleich des Vermögensplans erübrigte Mittel aus Vorjahren von rd. 210.000 EUR statt der geplanten 188.500 EUR verwendet.

2.3 Liquiditätslage des Eigenbetriebs EVU

Die Liquiditätslage des Eigenbetriebs war 2015 insgesamt gesichert. Die liquiden Mittel des Eigenbetriebs EVU sind aber gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. An 69 Tagen mussten zur Liquiditätssicherung ein kurzfristiger Kassenkredit beim Landkreis aufgenommen oder der von der Bank eingeräumte Kontokorrentkredit (für wenige Tage) in Anspruch genommen werden. Im Vergleich dazu war 2014 nur an 12 Tagen ein Kassenkredit zur Liquiditätssicherung erforderlich. Der mit 500.000 EUR festgelegte Höchstbetrag der Kassenkredite wurde eingehalten.

Der Rückgang der liquiden Mittel gegenüber dem Vorjahr hängt u.a. damit zusammen, dass 2015 noch vorhandene Mittel aus Vorjahren in Höhe von rd. 210.000 EUR zur Finanzierung des Vermögensplans verwendet wurden und damit nicht mehr zur Stützung der Liquidität zur Verfügung standen (siehe Ziffer 2.2.2 des Berichts).

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Kassenbestandes 2015 (ohne Kassenkredit).



Die Liquiditätslage des Eigenbetriebs EVU ist vor allem geprägt durch abwechselnd hohe Ein- und Auszahlungen (hauptsächlich Fahrgeldeinnahmen, Einnahmen aus Trassen- und Stationsgebühren und Zuschüssen nach dem AEG und LEFG sowie Aufwendungen für Leistungen der HzL und Sanierungsarbeiten). Dies führt wie auch in den Vorjahren zu regelmäßigen und erheblichen Schwankungen des Kontostandes. Der Eigenbetrieb wird daher zur Sicherung der Zahlungsbereitschaft immer auf Kassenkredite angewiesen sein.

Neben den Kassenkrediten wird die Liquiditätslage des Eigenbetriebs EVU im Wesentlichen über die Vorauszahlungen des Landkreises für die unterjährige Verlustabdeckung gesteuert. 2015 wurden diese Vorauszahlungen in Höhe von insgesamt 1.083.000 EUR in drei Teilbeträgen abgerufen. Die Teilbeträge wurden dabei jeweils zu einem Zeitpunkt angefordert, an dem diese zur Sicherung der Auszahlungen des Eigenbetriebs erforderlich waren.

2.4 Bilanz zum Stichtag 31.12.2015

2.4.1 Entwicklung der Bilanz zum Vorjahr

Aufgabe der jährlichen Bilanz ist die Dokumentation der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs zum jeweiligen Stichtag. Ein Vergleich mit den Jahresabschlüssen der Vorjahre kann außerdem Auskunft über die betriebseigene Entwicklung geben.

In der folgenden Tabelle ist der Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Bilanzvergleich 2014 und 2015 (in EUR)

	31.12.2014	31.12.2015	Vergleich
Aktiva			
Anlagevermögen	625.243	881.424	256.182
Umlaufvermögen/RAP	642.653	373.264	-269.389
Passiva			
Eigenkapital	401.921	346.449	-55.471
davon: allgemeine Rücklage	1.721.610	1.459.921	-261.689
davon: Jahresverlust	-1.344.689	-1.138.471	206.218
Kapitalzuschüsse	131.848	207.725	75.877
Rückstellungen	15.500	15.500	0
Verbindlichkeiten	718.627	685.013	-33.614
davon: gegenüber Kreditinstituten	432.558	458.522	25.964
davon: aus Lieferungen und Leistungen	185.471	226.248	40.777
davon: sonstige Verbindlichkeiten	100.598	243	-100.355
Bilanzsumme:	1.267.896	1.254.688	-13.208

Insgesamt kann bestätigt werden, dass in der vorgelegten Bilanz das Vermögen sowie die Schulden zum 31.12.2015 richtig nachgewiesen werden. Zu einzelnen Positionen der Bilanz wird auf die nachfolgenden Ziffern verwiesen.

2.4.2 Anlagevermögen

Im Anlagevermögen werden die Sachanlagen und Finanzanlagen ausgewiesen. Hauptsächlich handelt es sich bei den Sachanlagen um die Tank- und Abstellanlage in Stockach und die 2012 gekaufte Schienenstrecke zwischen Stahringen und Stockach. Als Finanzanlage wird der Wert der Beteiligung an der VHB GmbH von 600 EUR ausgewiesen.

In 2015 hat sich durch den Bau des Erdtanks für die Tankstelle des Eigenbetriebs EVU in Stockach das Anlagevermögen deutlich um über 256.000 EUR erhöht. Den in 2015 angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten von 279.491,16 EUR stehen Abschreibungen von 23.309,65 EUR gegenüber.

Es kann bestätigt werden, dass der Vermögenszugang richtig erfasst und die Abschreibungen nachvollziehbar ermittelt wurden.

2.4.3 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 177.416,68 EUR sowie sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 35.043,14 EUR ausgewiesen, die zur periodengerechten Abgrenzung der Erträge gebildet wurden.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um kurzfristige Forderungen, insbesondere gegenüber der HzL für Trassen- und Stationsgebühren und für die Fahrgeldeinnahmen von 123.158,39 EUR sowie gegenüber dem Landkreis aus der Umsatzsteuerabwicklung von 32.279,35 EUR. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen von 35.043,14 EUR handelt es sich um Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus 2015 aus der Umsatzsteuerberechnung. Es kann bestätigt werden, dass diese kurzfristigen Forderungen zeitnah zu Beginn des Jahres 2016 abgewickelt wurden.

Daneben wird beim Umlaufvermögen unter der Bilanzposition Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten der Bestand der liquiden Mittel dargestellt. Der Kassenbestand zum Stichtag 31.12.2015 ist mit 160.803,84 EUR gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Zur Liquiditätslage des Eigenbetriebs EVU wird auf die Ziffer 2.3 des Berichts verwiesen.

Der Rückgang des Umlaufvermögens um rd. 269.000 EUR ist auf rd. 105.000 EUR geringere Forderungen aus der Umsatzsteuerberechnung und auf rd. 69.000 EUR geringere Forderungen gegenüber der HzL zurückzuführen. Daneben war 2014 noch eine Forderung von 90.000 EUR gegenüber dem Landkreis für die letzte Vorauszahlung auf den Verlustausgleich für 2014 enthalten.

2.4.4 Eigenkapital

Unter der Bilanzposition Eigenkapital werden das Stammkapital, die allgemeine Rücklage und das Ergebnis der GuV (Gewinn / Verlust) dargestellt.

Das ausgewiesene Stammkapital von 25.000 EUR entspricht der Festsetzung in der Betriebssatzung.

In der allgemeinen Rücklage werden die unterjährigen Vorauszahlungen des Landkreises für den Verlustausgleich des Eigenbetriebs EVU abgewickelt. Zum 31.12.2015 wird ein Betrag von 1.459.920,56 EUR ausgewiesen. Der Betrag setzt sich zusammen aus dem Bestand der Rücklage von 376.920,56 EUR und den unterjährigen Vorauszahlungen des Landkreises auf den Jahresverlust 2015 von 1.083.000,00 EUR. Der Rücklagenbestand zum 31.12.2015 ist ausreichend, um den Jahresverlust 2015 abzudecken.

Unter der Bilanzposition Gewinn / Verlust wird entsprechend dem Ergebnis der GuV der Jahresverlust 2015 des Eigenbetriebs EVU mit 1.138.471,07 EUR ausgewiesen. Zur Abdeckung des Jahresverlustes steht die oben genannte allgemeine Rücklage zur Verfügung.

2.4.5 Kapitalzuschüsse und andere Zuwendungen Dritter

Unter der Bilanzposition Kapitalzuschüsse und andere Zuwendungen Dritter werden die noch nicht aufgelösten Zuschüsse nach dem Entflechtungsgesetz (ehemals GVFG), insbesondere für den Bau der Tank- und Abstellanlage in Stockach aus dem Jahr 2009

aufgeführt. In 2015 hat sich diese Position um den Zuschuss von 85.000 EUR nach dem LGVFG für den Bau des Erdtanks erhöht. Die Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

2.4.6 Rückstellungen

Die am 31.12.2015 bilanzierten Rückstellungen von 15.500 EUR wurden für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2015 im Jahr 2016 dem Grunde und der Höhe nach zu Recht gebildet.

2.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Kreditverbindlichkeiten haben sich um das bei der Sparkasse Bodensee für den Bau des Erdtanks aufgenommene Darlehen von 47.000 EUR erhöht. Es kann bestätigt werden, dass die Voraussetzungen für die Kreditaufnahme nach § 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 87 GemO vorlagen.

Abzüglich der ordentlichen Tilgung von 21.036,04 EUR hat sich der Schuldenstand des Eigenbetriebs damit zum 31.12.2015 um rd. 26.000 EUR auf nun 458.522,34 EUR erhöht. Die ordnungsgemäße Tilgung der Kredite kann bestätigt werden.

2.4.8 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 226.247,89 EUR handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten, unter anderem aus Abrechnungen der HzL von rd. 26.000 EUR, der Firma Leonhard Weiss GmbH & Co. KG für Bahnsanierungsarbeiten von rd. 115.000 EUR und der Firma Heim für die Schlussrechnung für den Einbau des Erdtanks von rd. 77.400 EUR. Die Prüfung ergab, dass diese Verbindlichkeiten zu Recht zur periodengerechten Rechnungsabgrenzung gebildet und zeitnah Anfang 2016 ausgeglichen wurden.

2.4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr deutlich um rd. 100.400 EUR auf nur noch 242,86 zurückgegangen. In 2014 war hier noch eine Verbindlichkeit gegenüber dem Landkreis von rd. 100.600 EUR aus einer einmaligen Berichtigung der Umsatzsteuerabwicklung aus dem Jahr 2013 enthalten.

2.5 Anhang einschließlich Anlagennachweis

Nach § 7 EigBVO sind für den Eigenbetrieb EVU die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des HGB sinngemäß anzuwenden. Wesentlicher Bestandteil des Anhangs sind danach insbesondere Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und weitere Pflichtangaben, wie z.B. die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen.

Es kann bestätigt werden, dass der Anhang zum Jahresabschluss 2015 die nach § 284 und § 285 HGB wesentlichen Angaben enthält. Ebenso ist der nach § 10 Abs. 2 EigBVO vorgeschriebene Anlagennachweis nach Formblatt 2 zur EigBVO beigelegt.

2.6 Lagebericht

Nach § 11 EigBVO gelten für den Lagebericht als Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses der § 289 HGB sinngemäß und die weiteren in § 11 EigBVO enthaltenen Bestimmungen. Demnach sind im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner ist im Lagebericht die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern.

Im vorgelegten Lagebericht wird zum einen der Geschäftsverlauf 2015 dargestellt, zum anderen auf aktuelle Entwicklungen eingegangen, insbesondere

- die Verbesserung des Jahresergebnisses aufgrund reduzierter Aufwendungen und höhere Zuschüsse und Fahrgeldeinnahmen,
- der Stand der Streckensanierung,
- die Entwicklung der Kosten für die Beförderungsleistungen,
- die Abwicklung der Baumaßnahme für den Erdtank bei der Tank- und Abstellanlage in Stockach und
- den Stand der Rücklagen und des Verlustausgleichs durch den Kreishaushalt.

Insgesamt steht der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs EVU. Insbesondere sind auch die nach § 11 EigBVO geforderten Angaben enthalten.

2.7 Berichtswesen

Nach § 4 Abs. 3 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und der Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögensplans zu unterrichten. In der Sitzung des Betriebsausschusses vom 21.09.2015 hat die Betriebsleitung hierzu einen Finanzbericht für das Wirtschaftsjahr 2015 mit Stand vom 30.06.2015 mit einer Prognose des Jahresergebnisses vorgelegt. Gleichzeitig wurde über die Entwicklung der Baumaßnahme für den Einbau des Erdtanks berichtet.

Nach der Prognose des Finanzberichts wurde mit einem um rd. 57.000 EUR geringeren Verlust gerechnet. Tatsächlich ist zum Jahresabschluss der Verlust gegenüber der Planung sogar um rd. 125.700 EUR geringer ausgefallen. Die Verbesserung des Ergebnisses gegenüber der Prognose ist auf nochmals deutlich höhere Zuschüsse für die Streckensanierung in der zweiten Jahreshälfte zurückzuführen.

Insgesamt stellt der Finanzbericht die Entwicklung Erträge und der Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögensplans zum 30.06.2015 zutreffend dar.

2.8 Prüfung der Sonderkasse und der Buchführung

Bei der unvermuteten Prüfung der Sonderkasse des Eigenbetriebs EVU konnte bei der Kassenbestandsaufnahme zum Stichtag 31.12.2015 und 29.02.2016 die Übereinstimmung von Kassenistbestand (Kontostand auf dem Girokonto) und Kassensollbestand (buchungsmäßiger Ausweis im Bankbestandskonto) festgestellt werden.

Stichprobenweise wurden die Abläufe im Zahlungsverkehr überprüft. Der Zahlungsverkehr wurde ordnungsgemäß abgewickelt. Die Einnahmen und Ausgaben wurden rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet.

Die Regelungen der Dienstanweisung des Eigenbetriebs EVU vom 16.08.2013 zur sachlichen und rechnerischen Feststellung der Ansprüche und Zahlungsverpflichtungen (Feststellungsbefugnis) und zu den Kassenanordnungen (Anordnungsbefugnis) wurden eingehalten.

Die innere Kassensicherheit ist durch die Trennung von Anordnung und Vollzug, die Freigabe der Überweisungsaufträge im 4-Augen-Prinzip durch die Kreiskasse und Regelungen der Feststellungs-, Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnisse gewährleistet.

Die Buchführung erfolgt durch das Personal des Amtes für Nahverkehr und Straßen mit Unterstützung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schmid & Tritschler. Nach stichprobenweiser Prüfung kann bestätigt werden, dass die Buchführung ordnungsgemäß erfolgt.

3 Schlussbemerkungen

Das Ergebnis des Eigenbetriebs EVU schließt 2015 mit einem Verlust von 1.138.471,04 EUR ab. Gegenüber der Planung hat sich das Ergebnis um rd. 125.700 EUR verbessert. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Ergebnis sogar um rd. 206.200 EUR besser ausgefallen.

Zur Deckung des Jahresverlustes stehen ausreichend Mittel in der Rücklage des Eigenbetriebs EVU zur Verfügung. Hierzu wurden durch den Landkreis als Trägerkörperschaft bereits unterjährig Vorauszahlungen von 1.083.000 EUR auf den Jahresverlust geleistet.

Der Jahresabschluss 2015 entspricht insgesamt den eigenbetriebs- und handelsrechtlichen Vorgaben. Insbesondere steht der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Prüfung wird dem Kreistag empfohlen, den vorgelegten Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs EVU „seehäslle“ nach § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen sowie die vorgesehene Behandlung des Jahresverlustes (Entnahme aus der Rücklage) und die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Konstanz, den 27. Mai 2016
Landratsamt Konstanz
Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt

gez.
Nuber

gez.
Kley

4 Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HzL	Hohenzollerische Landesbahn AG
LEFG	Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz
LKrO	Landkreisordnung Baden-Württemberg
LGVFG	Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VHB	Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund